

Der Bürgermeister



Hilden, den 02.05.2011

AZ.: IV/68

WP 09-14 SV 68/026

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Winterdienst

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	25.05.2011
Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.06.2011
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2011
Rat der Stadt Hilden	20.07.2011

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden	25.05.2011	vertagt
Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.06.2011	vertagt
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2011	s. Niederschrift
Rat der Stadt Hilden	20.07.2011	

Beschlussvorschlag (für Sitzung Rat und gemeinsame Sitzung Stadtentwicklungsausschuss und Umwelt- und Klimaschutzsausschuss):

Der Rat der Stadt Hilden nimmt das durch den Gutachter Herrn Dr. Hanke erstellte Gutachten zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die durch den Gutachter empfohlenen organisatorischen und technischen Optimierungsvorschläge aufzugreifen und kurzfristig umzusetzen.

Zur Verbesserung der technischen Infrastruktur und zur Optimierung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden nachfolgende Maßnahmen beschlossen:

Investiv

Salzlagerhalle mit Silo-Fördereinrichtung und Solebereiter	350.000 €
Einfriedung Grundstück	7.000 €
Winterdienstausstattung für in Beschaffung befindlichen LKW 3-Achser	61.100 €
Zusätzlicher LKW 3-Achser mit Winterdienstausrüstung	256.100 €
Winterdienstausstattung für Reserve-LKW, 2-Achser, ME – ZB 1000	40.000 €
Schneepflüge	52.200 €
Schlepper mit kompletter Winterdienstausrüstung	105.000 €
rechnergesteuerte Streckenführung mit Rückfahrkameras	36.000 €
optional Mehrkosten Ausrüstung von 2 Streuern als Kombinationsstreuer	62.800 €
Summe inklusive der Option Kombinationsstreuer	970.200 €

Ergebnis

Erweiterung der Grundstücksfläche jährlich 55.000 € in 2011 anteilig	22.900 €
Erweiterung der Grundstücksfläche jährlich 28.180 € in 2011 anteilig	9.400 €
Führerscheine	15.000 €
Beauftragung Fremdunternehmen	30.000 €
Summe	54.400 €

Der Rat stimmt dem Neubau einer Streugutlagerhalle mit einer Förderanlage und mit einem Soleaufbereiter nach Vorlage der Unterlagen gem. § 14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 350.000 € zu.

Die für die beschlossenen Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel werden wegen der besonderen Dringlichkeit sofort bereitgestellt.

Über die Finanzierung wird im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen entschieden, sofern sich während des Aufstellungsverfahrens für den Nachtragshaushaltsplan keine entsprechenden Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen ergeben.

Beschlussvorschlag (für Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 29.6.11:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt das durch den Gutachter Herrn Dr. Hanke erstellte Gutachten zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die durch den Gutachter empfohlenen organisatorischen und technischen Optimierungsvorschläge aufzugreifen und kurzfristig umzusetzen.

Zur Verbesserung der technischen Infrastruktur und zur Optimierung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden nachfolgende Maßnahmen beschlossen:

Investiv

Salzlagerhalle mit Silo-Fördereinrichtung und Solebereiter	350.000 €
Einfriedung Grundstück	7.000 €
Ergänzung des in Beschaffung befindlichen LKW 3-Achser/Allrad, MAN TGS	51.000 €
vorhandener LKW, 2-Achser-Allrad, DB 1829 AK, ME – ZB 1000	46.000 €
vorhandener LKW, 3-Achser/Vorlaufachse, DB 2527, ME – 2919	22.100 €
vorhandener LKW, 3-Achser/Nachlaufachse, Actros , ME – 2247	22.100 €
vorhandener Klein-LKW-Allrad, Multicar, ME – 2066	16.000 €
vorhandener Klein-LKW-Allrad, Multicar, ME – 2183	16.000 €
Zusätzlicher LKW 3-Achser mit Winterdienstausrüstung	256.100 €
Schlepper mit kompletter Winterdienstausrüstung	105.000 €
optional Mehrkosten Ausrüstung von 2 Streuern als Kombinationsstreuer	62.800 €
optional bei Miete einer Salzlagerhalle	
Kauf eines Solebereiters oder	52.800 €
Kauf eines 50.000 Liter Soletanks	77.200 €
Schneepflüge	
rechnergesteuerte Streckenführung mit Rückfahrkameras	52.200 €
	36.000 €

Ergebnis

Erweiterung der Grundstücksfläche jährlich 28.180 € in 2011 anteilig	9.400 €
Führerscheine	15.000 €
Beauftragung Fremdunternehmen	30.000 €
Beteiligung der Stadt Hilden an der landesweiten Salzreserve	20.600 €
Optional Miete einer Halle zur Salzeinlagerung inklusiver Miete Radlader jährlich 33.500 € in 2011 anteilig	11.200 €

Der Rat stimmt dem Neubau einer Streugutlagerhalle mit einer Förderanlage und mit einem Soleaufbereiter nach Vorlage der Unterlagen gem. § 14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 350.000 € zu.

Auf Grund der nunmehr vorliegenden Zahlen aus der Regionalisierung der Steuerschätzung 2011 kann beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von Mehrerträgen über 700.000,- € ausgegangen werden.

Weiterhin stehen Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 60.000,- € zur Verfügung.

In dieser Höhe stehen zur Finanzierung des Winterdienstes Mittel zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, für den Winter 2011/2012 und 2012/2013 den Beitritt der Stadt Hilden zur Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebes Straßen NRW.

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 20. Juli 2011

In Ausführung der Beratungen/Abstimmungen im Haupt- und Finanzausschuss am 29. Juni 2011 ergibt sich folgender **Beschlussvorschlag**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt das durch den Gutachter Herrn Dr. Hanke erstellte Gutachten zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die durch den Gutachter empfohlenen organisatorischen und technischen Optimierungsvorschläge aufzugreifen und kurzfristig umzusetzen.

Zur Verbesserung der technischen Infrastruktur und zur Optimierung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden nachfolgende Maßnahmen beschlossen:

Investitionen:

Ergänzung des in Beschaffung befindlichen LKW 3-Achser/Allrad, MAN TGS	51.000 €
vorhandener LKW, 2-Achser-Allrad, DB 1829 AK, ME – ZB 1000	46.000 €
vorhandener LKW, 3-Achser/Vorlaufachse, DB 2527, ME – 2919	22.100 €
vorhandener LKW, 3-Achser/Nachlaufachse, Actros , ME – 2247	22.100 €
vorhandener Klein-LKW-Allrad, Multicar, ME – 2066	16.000 €
vorhandener Klein-LKW-Allrad, Multicar, ME – 2183	16.000 €
Ausrüstung von 2 Streuern als Kombinationsstreuer	62.800 €
Kauf eines Solebereiters	52.800 €
Summe.	288.800 €

Ergebnishaushalt

Führerscheine	15.000 €
Beauftragung Fremdunternehmen	30.000 €
Beteiligung der Stadt Hilden an der landesweiten Salzreserve	20.600 €
Hallenmiete	11.200 €
Summe:	76.800 €

Die Investitionen und die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt werden apl/üpl bereitgestellt.

Die Deckung ist durch Mehrerträge bzw. durch Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		120105	Straßenreinigung und Winterdienst	
		010605	Fuhrparkmanagement	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		je nach Beschluss		
Haushaltsjahr:		2011		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe: JE NACH BESCHLUSS				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: siehe Beschlussvorschlag				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

zusätzliche Erläuterungen für die Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 29.06.2011:

In der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und der Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 15.06.11 wurde von der Verwaltung zugesagt, weitere Erläuterungen zu geben.

Fahrzeugbezogene Darstellung

In der gemeinsamen Sitzung wurde gebeten, die in den bisherigen Vorlagen teilweise separat dargestellten Aufwendungen für die Winterdienstausstattung fahrzeugbezogen zusammen zu fassen. Eine Zusammenstellung ist unten aufgeführt. Diese Zusammenstellung umfasst alle bisher vorgeschlagenen Fahrzeuge. Hinzugefügt sind ebenfalls die Angaben zu jeweils zu erwartenden Gebührensteigerungen je Frontmeter.

In der gemeinsamen Sitzung zeichnete sich eine Tendenz ab, die Beschaffung des Schleppers abzulehnen. Deshalb soll an dieser Stelle nochmals der Hinweis erfolgen, dass mit der Anschaffung eine Reduzierung des Personaleinsatzes in den Gehwegbereichen verbunden ist. In dem vorgesehenen Einsatzbereich sind bisher 6 Mitarbeiter tätig. Durch den Einsatz eines Traktors werden dann nur noch 3 Mitarbeiter benötigt. Bei einem ganztägigen Winterdiensteinsatz werden so täglich Personalkosten von rund 1.620 € eingespart. Je nach Intensität der Winterdiensteinsätze kommen so schnell fünfstellige Einsparungsbeträge zusammen. Die Reduzierung der Bereitschaftspauschalen, die auch ohne Tätigwerden zu zahlen sind, ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der gleiche Effekt wird sich auch im Bereich der LKW ergeben. Bisher sind die Fahrzeuge auch mit einem Beifahrer besetzt. Mit der Einführung der GPS-Ausrüstung inklusive Rückfahrkamera wird zukünftig auf den Einsatz des Beifahrers verzichtet. Bei 5 im Winterdiensteinsatz befindlichen LKW (4 x Groß-Lkw, 1 x Klein-LKW) kann auf den Einsatz von 5 Mitarbeitern in diesem Bereich verzichtet werden. Die personellen Auswirkungen werden unten noch dargestellt.

Ergänzung des in Beschaffung befindlichen LKW 3-Achser/Allrad, MAN TGS :

1 Stück Aufsatzstreugerät in geeigneter Größe für LKW 26 to neu	40.000 €
1 Stück Unterrahmen passend für Aufsatzstreugerät LKW 26 to zul. GG	5.000 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	1.000 €

Invest. für dieses Kfz. 51.000 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,04 €

nachrichtlich

für dieses Kfz. ist aufgrund Mittelbereitstellung in 2011 bereits in Beschaffung

1 Stück Schneepflug für Groß-LKW

Ansatz HPI. 2011: 16.100 €

vorhandener LKW, 2-Achser-Allrad, DB 1829 AK, ME – ZB 1000

1 Stück Aufsatzstreugerät in geeigneter Größe für LKW 18 to neu	35.000 €
1 Stück Unterrahmen passend für Aufsatzstreugerät LKW 18 to zul. GG	5.000 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	1.000 €

Invest. für dieses Kfz 46.000 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,03 €

vorhandener LKW, 3-Achser/Vorlaufachse, DB 2527, ME – 2919

1 Stück Schneepflug für Groß-LKW	16.100 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	<u>1.000 €</u>

Invest. für dieses Kfz 22.100 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,015 €

vorhandener LKW, 3-Achser/Nachlaufachse, Actros , ME – 2247

1 Stück Schneepflug für Groß-LKW	16.100 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	<u>1.000 €</u>

Invest. für dieses Kfz 22.100 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,015 €

vorhandener Klein-LKW-Allrad, Multicar, ME – 2066

1 Stück Schneepflug für Klein-LKW	10.000 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	<u>1.000 €</u>

Invest. für dieses Kfz 16.000 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,01 €

vorhandener Klein-LKW-Allrad, Multicar, ME – 2183

1 Stück Schneepflug für Klein-LKW	10.000 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	<u>1.000 €</u>

Invest. für dieses Kfz 16.000 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,01 €

Schlepper zusätzlich lt. Gutachten + kompletter Winterdienstausrüstung

1 Stück Kleinschlepper	66.000 €
1 Stück Frontheber einschl. Kommunalhydraulik für Schlepper	7.000 €
1 Stück Nachlaufstreuer in geeigneter Größe für Schlepper	15.000 €
1 Stück Schneepflug für Schlepper	8.000 €
1 Stück Kehrbürste für Schlepper	4.500 €
1 Stück Kehrbürste für vorhandenen Einachsschlepper	<u>4.500 €</u>

Invest. für dieses Kfz 105.000 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,07 €

LKW 3-Achser Allrad – zusätzlich lt. Winterdienst-Gutachten

1 Stück LKW Abrollkipper allradbetrieben	189.000 €
1 Stück Schneepflug für Groß-LKW	16.100 €
1 Stück Aufsatzstreugerät in geeigneter Größe für LKW 26 to neu	40.000 €
1 Stück Unterrahmen passend für Aufsatzstreugerät LKW 26 to zul. GG	5.000 €
1 x GPS Ausrüstung inkl. Hardware u. Software	5.000 €
1 x Rückfahrkamerasystem	<u>1.000 €</u>

Invest. für dieses Kfz. 256.100 €

Voraussichtliche Gebührensteigerung: 0,07 €

Salzbevorratung

Im Gutachten von Herrn Dr. Hanke wird für die Dringlichkeitsstufen 1+2 eine Lagerkapazität für Streusalz von 400 to empfohlen. Diese Empfehlung basiert auf den Vorgaben, die sich im Strategiepapier zur Salzbevorratung wiederfinden. Die Anwendung des Strategiepapiers wurde Ende letzten Jahres von Konferenz der Bundes- und Landesverkehrsminister dringend empfohlen und stellt den heutigen Stand der Technik dar.

Sollten auch die Strecken in der Dringlichkeitsstufe 3 (Anliegerstraßen) in die Berechnung mit einfließen, würde sich die Bevorratungsmenge um weitere 150 to. erhöhen. Inwieweit diese zusätzliche Bevorratung vorgenommen wird, bleibt zu entscheiden. Sofern eine Bevorratung nicht erfolgt, hat dies bei entsprechenden Witterungs- und Straßenverhältnissen zur Folge, dass Anliegerstraßen nicht mit Salz gestreut werden können.

Der tatsächliche Salzverbrauch schwankt witterungsabhängig von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2007 wurden nur 98 Tonnen verbraucht. Im Jahr 2009 waren es 542 Tonnen. Die noch im letzten Winter vorgenommene erhebliche Ausweitung der Anzahl Straßen in der ersten Dringlichkeitsstufe sowie die vom Gutachter empfohlenen höheren Streumengen je m² werden zwangsläufig zu einem erheblich größeren Salzverbrauch führen. Diese erhöhten Streumengen/m² sind in der Berechnung des Streumittelvorrates laut Strategiepapier eingeflossen.

Um weiterhin die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Feuchtsalzstreuung durchführen zu können, wird von Herrn Dr. Hanke eine parallele Aufstockung der Lagerkapazität für Salzsole um weitere 50.000 Liter vorgeschlagen. Ein zusätzlicher Tank würde Kosten in Höhe von 77.200 € verursachen.

Alternativ wurde durch die Verwaltung vorgeschlagen, statt eines zusätzlichen Tanks eine Soleaufbereitungsanlage für 52.800 € anzuschaffen. Dabei ist aber zu bedenken, dass bei der Eigenherstellung von Salzsole zusätzliche Personalkosten anfallen, die den anfänglichen Kostenvorteil in der Anschaffung wieder aufzehren. Bei einer Soleaufbereitung müsste zudem der Salzvorrat um weitere 10 Tonnen erhöht werden.

Salznotreserve

In der gemeinsamen Sitzung am 15.06.11 wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass nach Information des Städte- und Gemeindebundes durch den Landesbetrieb Straßen NRW eine landesweite Streusalzreserve unter Beteiligung der Kommunen aufgebaut werden soll. Zugriff auf die Bestände dieser Reserve besteht jedoch nur dann, wenn durch ein paritätisch besetztes Gremium ein flächendeckender Liefernotstand festgestellt wird. Diese Salzreserve ersetzt keine fehlenden Lagerkapazitäten vor Ort. Aus Gründen äußerster Sorge beabsichtigt die Verwaltung, sich an dem Aufbau der Salzreserve zu beteiligen. Die Salzbeschaffungskosten erhöhen sich um zu erstattenden Handlings- und Lagerkosten in Höhe von rund 33 € je Tonne. Bei einer dort einzulagernden „Not“-Reserve im Umfang von 200 Tonnen kommen auf Hilden Kosten in Höhe von 20.600 € zu.

Salzlagerung

Nach den derzeit vorliegenden Informationen und Empfehlungen muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine größere Salzbevorratung dauerhaft notwendig ist. Selbstverständlich wird es zu Schwankungen von Jahr zu Jahr kommen. Die Alternativen einer Einlagerung sind in den bisherigen Erläuterungen dargestellt worden. In der gemeinsamen Sitzung wurden schwerpunktartig der ausgelöste Aufwand und die ausgelösten Gebührensteigerungen diskutiert. Zur

besseren Übersichtlichkeit werden in der nachfolgenden Tabelle die verschiedenen Alternativen kurz gegenüber gestellt:

Bezeichnung	Aufwand 2012	Gebührensteigung
Soleaufbereiter (52.800 €)	6.500 €	0,03 €
Soletank (77.200 €)	7.500 €	0,03 €
Anmietung Salzhalle inkl. Radlader, LKW und Personal	38.350 €	0,16 €
Kauf einer Salzhalle inkl. Grund- stückskosten (ohne Soleaufbereiter, Fördereinrichtung) (231.600 €)	18.100 €	0,08 €

Ebenfalls gab es den Hinweis, dass die derzeitige provisorische Einlagerung von in Bigbags geliefertem Salz in der Fahrzeuggarage eine dauerhafte Alternative sei. Die Garage ist mit Betonpflaster ausgelegt, verfügt über einen 1,2 Meter hohen Betonsockel. Auf diesem Betonsockel befindet sich eine Tragwerkskonstruktion aus Metall, deren Wände und das Dach sind mit Blechen belegt. Durch die Einlagerung in Bigbags kommt weder der Beton noch das Metall in direkten Kontakt zum Salz. Dennoch ist schon heute festzustellen, dass allein durch die Luftzirkulation sich auf den Metallteilen eine leichte Salzkruste abgesetzt hat. Unabhängig vom zukünftigen Lieferanten wird zukünftig das Salz nicht mehr in Bigbags sondern ausschließlich als loses Schüttgut angeliefert. Salz dringt sukzessive in die Betonteile ein und greift die Struktur des Betons an. Eine dauerhafte Einlagerung des Salzvorrates in der Garage wird unweigerlich dazu führen, dass die erst 2007 errichtete Garage ihre angesetzte Lebens- (Abschreibungs-) dauer von 50 Jahren nicht erreichen wird. Konsequenterweise ist dann der Abschreibungszeitraum wesentlich zu verkürzen. Die derzeitigen kalkulatorischen Kosten von jährlich 15.838 € werden damit auch wesentlich steigen.

In der Ratssitzung am 25.05.11 wurde der Hinweis gegeben, dass neben dem Gelände des Bauhofes eine Halle zum Verkauf oder eventueller Anmietung angeboten wird. Nach zwischenzeitlicher Auskunft des Eigentümers ist die Halle seit 01.04.11 wieder vermietet.

In der gemeinsamen Sitzung wurde diskutiert, zunächst keine Salzlagerhalle zu kaufen, sondern zunächst eine Halle zur Einlagerung von Streusalz anzumieten. In dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kauf einer Salzlagerhalle waren die Kosten für den Kauf eines Solebreiters enthalten. Sofern es zu einer Entscheidung zur Anmietung einer Salzlagerhalle kommen sollte, müssten die Mittel für den Kauf eines Solebreiters oder eines Soletanks zusätzlich bereit gestellt werden.

Salzlieferungen

Auf den seit 09.02.11 vorliegenden Antrag der Fraktion Freie Liberale zum Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebes Straßen NRW wird verwiesen. Zu diesem Antrag gibt es derzeit keine Beschlussfassung.

Durch die Verwaltung wurden bisher alle notwendigen Informationen an den Landesbetrieb Straßen NRW gegeben, so dass die Option eines Beitrittes trotz fehlender Beschlussfassung erhalten bleibt.

Der Landesbetrieb Straßen NRW schreibt im Zuge der Einkaufsgemeinschaft im Namen und für Rechnung der jeweiligen Städte aus. Die Städte müssen eine eigene Vertragsüberwachung im Bezug auf die jeweiligen Lieferzeiträume gewährleisten. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt durch die jeweiligen Städte in eigener Zuständigkeit. Die Ausschreibungen des Landesbetriebes

erfolgen nach den Richtlinien des Landes NRW, der VOL/A und der TL Streu (Technische Lieferbedingungen für die Streustoffe des Straßenwinterdienstes, FGSV, Ausgabe 2003) und den Vorgaben der Produktbeschreibungen. In der gemeinsamen Sitzung wurde durch den Gutachter, Herrn Dr. Ing Hanke die Empfehlung ausgesprochen, der Einkaufsgemeinschaft beizutreten. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt Hilden für den Winter 2011/2012 und 2012/2013 der Einkaufsgemeinschaft beitrifft.

Neben der Beteiligung an der oben dargestellten Salznotreserve sind und werden weitere potentielle Lieferanten gelistet, die bei vergleichbaren Engpässen, wie sie letzten Winter aufgetreten sind, Streusalz liefern können.

Personalbedarf

In der gemeinsamen Sitzung wurde gebeten, die personellen Auswirkungen der verschiedenen Investitionen konkret darzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen sowohl im Personalbedarf für die Winterdienstbereitschaft als auch exemplarisch die Personalkosten dargestellt, die bei einem ganztägigen Winterdiensteinsatz anfallen. Als Stundenverrechnungssatz sind 30 € zugrunde gelegt. Zusätzlich fallen je Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst noch Rufbereitschaftspauschalen an. Diese betragen pro Woche je Mitarbeiter rund 300 €. Die Winterdienststrufbereitschaft wird für die Zeit von November bis März eingerichtet (22 Wochen). Diese Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

	bisher	Zukünftig im 2 Schichtbetrieb	Mit Rückfahrkamera und GPS-Unterstützung	Mit Schlepper	Schlepper und GPS-Unterstützung	
Einsatzleiter/ Bereitschaftsführer	1	2	2	2	2	
Fahrbahn	6	20	10	20	10	
Nicht Fahrbahnbezogen	13	26	26	20	20	
Summe		48	38	42	32	
Personalkosten bei ganztägigem Winterdienst/Tag		12.960 €	10.260 €	11.340 €	8.640 €	
Reduzierung im Vergleich zur Spalte 3			2.700 €	1.620 €	4.320 €	
			In %	20,83 %	12,5 %	33,33 %

Im Jahr 2008 entstanden im Winterdienst Personalkosten von 28.650 €, im Jahre 2009 waren es schon 88.194 €, im Jahr 2010 217.255 €. Im Regelfall kann gesagt werden, dass die Winterdienstkosten sich zu ca. 50 % aus Personalkosten zusammensetzen. Die restlichen Kosten entfallen auf Streumaterialien, Fahrzeugkosten, Verbrauchsmaterialien, kalkulatorische Kosten etc..

Durch die auch vom Gutachter vorgeschlagenen Investitionen lassen sich erhebliche Personalkos-

teneinsparungen erzielen.

Unternehmerbeauftragung

In der gemeinsamen Sitzung wurde von Herrn Ratsmitglied Schulte der Hinweis geben, dass ortsansässige Betriebe für ihr Betriebsgelände über Winterdienstfahrzeuge verfügen, die unterstützend auch im öffentlichen Raum eingesetzt werden könnten. Diesem Hinweis wird nachgegangen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erläuterungen (16.06.11) lagen noch keine Ergebnisse vor. Sollten sie bis zur Sitzung des HuF vorliegen, werden die Informationen noch nachgereicht.

Erläuterungen und Begründungen:

Das Winterdienstgutachten liegt seit 28.03.11 vor. Nach Eingang des Gutachtens wurde es unmittelbar den Ratsmitgliedern zugesandt. Das Gutachten liegt dieser Sitzungsvorlage nochmals bei. Der Gutachter wurde gebeten, in der Ratssitzung am 25.05.11 sein Gutachten persönlich vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Das Gutachten wurde zwischenzeitlich in der Verwaltung ausgewertet. In den Vorbemerkungen seiner Analyse (s.a. Ziffer 5.1 des Gutachtens) kommt der Gutachter zu den Feststellungen

- Grundsätzlich stellt sich bei der Organisation des Winterdienstes die Frage, auf welchen Fall dieser bemessen werden soll. Natürlich ist es nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die gesamte Organisation und Vorhaltung auf den absoluten Extremfall auszulegen. Allerdings kann auch nicht der Durchschnittswinter bzw. ein „Normalwinter“ (wenn es diesen überhaupt gibt) Maßstab sein.
- Die Stadt Hilden wird sich auf stärkere Schneefallereignisse einstellen müssen und ihren Winterdienst darauf ausrichten müssen, dass sie auch in diesem Fall in einer vertretbaren Zeit die wichtigsten Straßen gut und sicher befahrbar herstellt; dies leitet sich auch schon aus der gesetzlichen Winterdienstpflicht ab, die im letzten Dezember teilweise nicht mehr erfüllt wurde.
- Welche Wetterextrema man hier in welcher Qualität abdecken will, ist darüber hinaus eine politische Entscheidung, die vor allem auch danach beurteilt werden muss, welche Qualität Hilden im Winterdienst seinen Bürgern, dem Öffentlichen Nahverkehr, aber auch als Wirtschaftsstandort in der direkten Konkurrenz zu Nachbarstädten dem Einzelhandel und dem Gewerbe bieten will.
- Die nachfolgenden Optimierungsvorschläge gehen von einem guten Winterdienststandard aus, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und eine gute Befahrbarkeit bietet.

Die einzelnen vom Gutachter vorgeschlagenen Optimierungsmöglichkeiten lösen unterschiedliche finanzielle, organisatorische und personelle Konsequenzen aus. In dieser Sitzungsvorlage wird dies durch die Verwaltung zusätzlich dargestellt.

Zu 5.2 Satzung und Winterdienst-Regelungen

Der Gutachter empfiehlt die Überarbeitung des § 4 der Straßenreinigungssatzung. Bei den von Herrn Dr. Hanke angesprochenen Absätze 1 und 4 wurde der Text der vom Städte- und Gemeindebund erarbeiteten Mustersatzung aus dem Jahre 2006 übernommen.

Die empfohlenen Änderungen werden daher zurzeit mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt. Eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung könnte dann der Rat spätestens in seiner Sitzung am 19.10.11 beschließen.

Zu 5.3 Winterdienst-Organisation und Einsatzplanung

Herr Dr. Hanke empfiehlt die grundlegende Überarbeitung der Einsatzpläne. Während es in dem zurückliegenden Winter zunächst nur die zusätzlichen, hochgestuften Strecken in Gewerbegebieten und bei Buslinien in separaten Einsatzplänen erfasst und ergänzt wurden, erfolgt derzeit deren systematische Einarbeitung in die vorhandenen Einsatzpläne. Dabei wird das Ziel verfolgt, durch optimierte Streckenführungen die Anzahl von vermeidbaren Leerfahrten zu reduzieren. Einen wesentlichen Faktor für die Einteilung der Einsatzpläne stellen die zur Verfügung stehenden Ressourcen dar. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Winterdienst-Fahrzeuge bestimmt die Anzahl der zeitgleich abzufahrenden Einsatzpläne. Hier bleiben die vom Rat zu treffenden Beschlüs-

se abzuwarten (s. a. Ziffer 5.6, 5.7, 5.10)

Zu 5.4 Streustoff-Einsatz im Winterdienst

Herr Dr. Hanke kommt nach der Analyse der Dienstanweisung Winterdienst sowie der Einsatzberichte zu der Empfehlung, die Dienstanweisung im Bereich des Streustoff-Einsatzes grundlegend zu überarbeiten. Die Streudichten müssen in Abhängigkeit von der Witterungssituation und der Temperatur ausreichend groß gewählt werden. Die bisherigen Vorgaben in der Dienstanweisung reichen lt. Herrn Dr. Hanke nicht aus.

Eigene Erfahrungen mit Witterungs- und Straßenverhältnissen, wie sie im Dezember 2010 aufgetreten waren, lagen in Hilden nicht vor. Um dennoch Regelungen und Vorgaben für vergleichbare Situationen vorzuhalten, wurde daher auf die Regelungen und Vorgaben zurück gegriffen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer in deren Muster-Dienstanweisung empfohlen hatten. Die ohne jegliche Anpassung übernommen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer basieren auf einer Auswertung der zurückliegenden Rechtsprechung und Rechtsverfahren.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachters wird die Dienstanweisung Winterdienst zur Zeit angepasst.

Dr. Hanke attestiert in seinem Gutachten einen Schulungsbedarf. Vor der letzten Winterperiode wurde im September 2010 erstmalig die jährliche Winterdienst-Unterweisung durch ein externes Institut vorgenommen. Für den anstehenden Winter ist beabsichtigt, eine zusätzliche Schulung der Einsatzleiter durchzuführen.

Zu 5.5 Streustoff-Bevorratung

Über den Umfang einer angemessenen Streustoff-Bevorratung wurde seit dem Winter 2009/2010 beraten. Der Gutachter greift auf die Empfehlungen des Strategiepapiers zurück, das Ende letzten Jahres veröffentlicht wurde. Auch die Empfehlungen des Gutachters zur Erhöhung der Streudichte werden zukünftig zu einem erhöhten Verbrauch an Streustoffen führen.

Nur für die Straßen der Priorität 1 und 2 ohne Berücksichtigung der Priorität 3 empfiehlt der Gutachter eine Bevorratung von 400 Tonnen Salz. In der Priorität 3 werden Anliegerstraßen aufgeführt. Der Gutachter unterstellt in seinem Gutachten, dass in Perioden mit extremer Witterung diese Straßen nicht mehr mit Salz behandelt werden. Andererseits muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass im Dezember 2010 nach Eintreffen der ersten Salzlieferungen die Hauptverkehrsstraßen in Hilden in kurzer Zeit wieder in einen akzeptablen Zustand versetzt werden konnten. In den Anliegerstraßen kam es aber noch über längere Zeit zu erheblichen Einschränkungen. Sollte auch für die Priorität der Stufe 3 eine Vorsorge getroffen werden, würde sich bei einer Streckenlänge von rund 30 km die zu bevorratende Streustoffmenge um nochmals 150 Tonnen erhöhen.

Des Weiteren empfiehlt Herr Dr. Hanke die Bevorratung der Salzsole von 25.000 Liter auf 75.000 Liter zu erhöhen. Alternativ zu der vom Gutachter empfohlenen Erweiterung des Tankvolumens favorisiert die Verwaltung die eigene Herstellung der Salzsole. Nachbarstädte haben mit dieser Technik gute Erfahrungen. Zudem besteht bei ausreichender Streustoffbevorratung keine zusätzliche Abhängigkeit von einem weiteren Lieferanten. Um 50.000 Liter Salzsole herzustellen, werden lediglich 10 Tonnen Salz verbraucht. Der Rest der Sole besteht aus 40.000 Liter Wasser, dass mit Tankfahrzeugen vom Verladeort nach Hilden transportiert werden muß. Bei einer eigenen Herstellung der Solelösung fallen die „Wasser“-transportkosten nicht an. Die eigene Herstellung der Solelösung ist im Vergleich zur angelieferten Solelösung um 80 % preiswerter. Auch die Investitionskosten für einen zusätzlichen Tank, der entweder in doppelwandiger Ausführungen oder mit ent-

sprechend dimensionierter Auffangwanne gebaut werden müsste, würden ebenfalls nicht anfallen. Gleichzeitig wird, da der bestehende Tank erhalten bleibt, die vom Gutachter geforderte zweite Zapfstelle geschaffen.

Eine mögliche Streustoffbevorratung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Streustoffvorrat für Stufe 1 und 2	400
Streustoffbevorratung für Stufe 3	150
Streustoffbevorratung für eigene Solebereitung	10
Bevorratung in to.	560

Zu den unterschiedlichen Lagermöglichkeiten macht der Gutachter keine Angaben. In Kenntnis der zuvor genannten Menge schlägt die Verwaltung die Errichtung einer Salzhalle neben dem bisherigen Silo vor. Durch eine ebenfalls noch zu bauende Fördereinrichtung kann diese Kombination dann gemeinsam genutzt werden. Durch die Hallen-Silo-Kombination werden folgende Vorteile erreicht:

- Zentrale Versorgung der Streufahrzeuge ohne Zeitverlust durch Zwischenfahrten
- Schnelle Beladung der Streufahrzeuge durch Silobefüllung
- Kein zusätzlicher Radlader mit Fahrer zur Befüllung der Streuer erforderlich
- Keine Salz-Anlieferung mit Spezialfahrzeugen erforderlich
- Kostengünstigere Anlieferung, da kein Transportkostenaufschlag für Spezialfahrzeuge zu zahlen ist.

Die Errichtung einer Salzhalle in Kombination mit dem bestehenden Salzsilo kostet 350.000 €. Alternativ wurde geprüft, ob eine Anmietung einer Halle im Stadtgebiet zur Bevorratung von Streustoffen günstiger wäre. Der Vollständigkeit halber wird dabei auch die im Frühjahr 2010 zunächst von der Verwaltung vorgeschlagene Errichtung eines Salzsilos mit einem Fassungsvermögen von 250 to. ebenfalls dargestellt.

Miete eine Salzhalle:

Halle:

Vom 15.12.2010 bis zum 31.03.2011 wurde seitens des Zentralen Bauhofes eine Halle mit 500 m² im Terrania Industriepark (Ellerstraße 101) zur Lagerung von Streumitteln angemietet. Dort konnte Sand, Granulat und Split gelagert werden. Eine Salzbevorratung war allerdings nicht möglich, da die Halle dafür nicht ausgelegt war.

Die monatlichen Mietaufwendungen beliefen sich auf 1.666 Euro.

Bei Anmietung der Lagerhalle für ein ganzes Jahr liegen die Aufwendungen bei rund 20.000 Euro.

Angenommen die Stadt Hilden könnte eine Halle zur Lagerung von Streusalz anmieten, könnten die Mietaufwendungen bei vielleicht rund 1.700 Euro im Monat liegen, so dass von jährlichen Mietaufwendungen von rund **20.000 Euro** ausgegangen werden kann.

Feuchtsalz-Tankanlage:

Laut Winterdienst-Gutachten müsste noch ein Flüssigkeitsbehälter für Salzlösungen wie Calciumchlorid-Lösungen beschafft werden, da der auf dem Zentralen Bauhof vorhandene mit 25.000 Litern zu klein ist. Hier sollte ein weiterer Tank mit einem Fassungsvermögen von 50.000 Litern beschafft werden. Die Kosten betragen hierfür 77.200 Euro wodurch jährliche kalkulatorische Kosten von durchschnittlich **5.300 Euro** entstehen würden.

Personalkosten:

Somit ist aktuell ein möglicher Standort noch nicht vorhersehbar, so dass der zusätzliche Aufwand und Zeitverlust nicht bestimmt werden kann. Feststeht allerdings, dass die Mitarbeiter beim Winterdienst einsatz erst die Fahrzeuge mit der entsprechenden Ausstattung vom Zentralen Bauhof holen müssen und dann zum Beladen die angemietete Lagerhalle aufsuchen müssen. Je nach Straßenverhältnissen kann dabei von einem Zeitverlust von ca. 15 Minuten ausgegangen werden. Innerhalb der Rufbereitschaft lag die durchschnittliche Einsatzzeit für den gebührenpflichtigen Winterdienst je Mitarbeiter bei rund fünf Stunden. Insgesamt bei knapp 1.200 Stunden und 240 Einsätzen. Wird die durchschnittliche Arbeitszeit um 15 Minuten erhöht ergibt sich bei 240 Einsätzen ein zusätzlicher Aufwand von 60 Stunden, was bei einem Stundensatz innerhalb der Rufbereitschaft von ca. 45 Euro **2.700 Euro** ausmacht.

Hinzu kommen weitere Personalkosten eines Mitarbeiters, der für die Beladung der Streubehälter mit Hilfe eines Radladers zuständig ist. Das Befüllen dauert jeweils ca. zehn Minuten, was bei 120 Einsätzen rund 20 Stunden ausmacht. Die zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der Rufbereitschaft liegen dadurch bei weiteren **900 Euro**.

Fahrzeugkosten:

Hinzu kommen die zusätzlichen Fahrzeugkosten. Da immer zwei Mitarbeiter auf einem Fahrzeug sitzen, haben die Fahrzeuge nur die Hälfte der Einsatzzeiten. Somit 120 Einsätze bei 600 Stunden. Dies ergibt einen zusätzlichen Zeitaufwand von 30 Stunden, was bei einem Stundensatz von ca. 25 Euro **750 Euro** ausmacht.

Radlader:

Für das Befüllen der Streubehälter müsste ein Radlader beschafft werden, der grundsätzlich für den Winterdienst einzusetzen wäre. Hierfür müssten zusätzliche Mittel von ca. 55.000 Euro bereitgestellt werden, wodurch jährliche kalkulatorische Kosten von durchschnittlich **6.000 Euro** entstehen würden. Hinzu kommen jährliche Aufwendungen für die Kfz-Unterhaltung von rund **5.000 Euro**.

Alternativ könnte ein Radlader angemietet werden. Für einen Zeitraum von vier Monaten würden die Mietaufwendungen rund **13.500 Euro** betragen. Hinzu kämen noch Aufwendungen für die Kfz-Unterhaltung, bzw. Treibstoff von ca. **500 Euro** für vier Monate.

Gesamtaufwendungen:

Werden alle Faktoren betrachtet liegen die durchschnittlichen Gesamtaufwendungen für die Miete der Salzhalle, den Personal- und Fahrzeugkosten sowie der Anschaffung des Radladers und der Feuchtsalz-Tankanlage bei **40.650 Euro** jährlich.

Würde der Radlader ebenfalls gemietet werden, liegen die durchschnittlichen Gesamtaufwendungen bei **43.650 Euro**.

Anschaffung eines zweiten Salzsilos:

Anschaffungskosten:

Entsprechend der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 68/009 „Winterdienst – Erweiterung der Streumittelbevorratung“ würde die Anschaffung eines zweiten Salzsilos 221.400 Euro kosten.

Darin enthalten wäre die Errichtung des Salzsilos mit einem Fassungsvermögen von 250 to (136.300 Euro), die Errichtung eines Flüssigkeitsbehälters mit einem Fassungsvermögen von 50.000 ltr. (77.200 Euro), jeweils einschließlich der Bauleistung für das Fundament und Montage, sowie die Errichtung eines Streugutmischbehälters mit einem Fassungsvermögen von 5 to (7.900 Euro).

Kalkulatorische Kosten:

Im Jahr der Anschaffung würden die kalkulatorischen Kosten bei rund 15.350 Euro liegen. Über 40 Jahre (Flüssigkeitsbehälter = 25 Jahre) verteilt würden die durchschnittlichen Aufwendungen für

die Abschreibungen und Zinsen bei ca. **11.000 Euro** liegen.

Allgemeine Grundstückskosten:

Hinzu kämen noch die allgemeinen Grundstückskosten, die im Rahmen des Jahresabschlusses auf das zweite Salzsilo verteilt werden müssten. Die erhöhte Flächeninanspruchnahme führt zu einem geänderten Umlageschlüssel bei den Grundstückskosten. Die Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung würden jährlich ca. **3.000 Euro** ausmachen.

Anschaffung einer Salzhalle:

Anschaffungskosten:

Die Anschaffung einer Streusalzhalle kostet in etwa 350.000 Euro.

Darin enthalten wären die Halle mit ca. 12,20 x 15,00 m (231.600 Euro) für ca. 720 to Streusalzbevorratung, eine Fördereinrichtung (65.600 €) mit einer Förderleistung von 45 to/h und ein Soleaufbereiter für 10.000 ltr. (52.800 Euro) jeweils inklusive Fracht, Montage, Fundament und Inbetriebnahme.

Kalkulatorische Kosten:

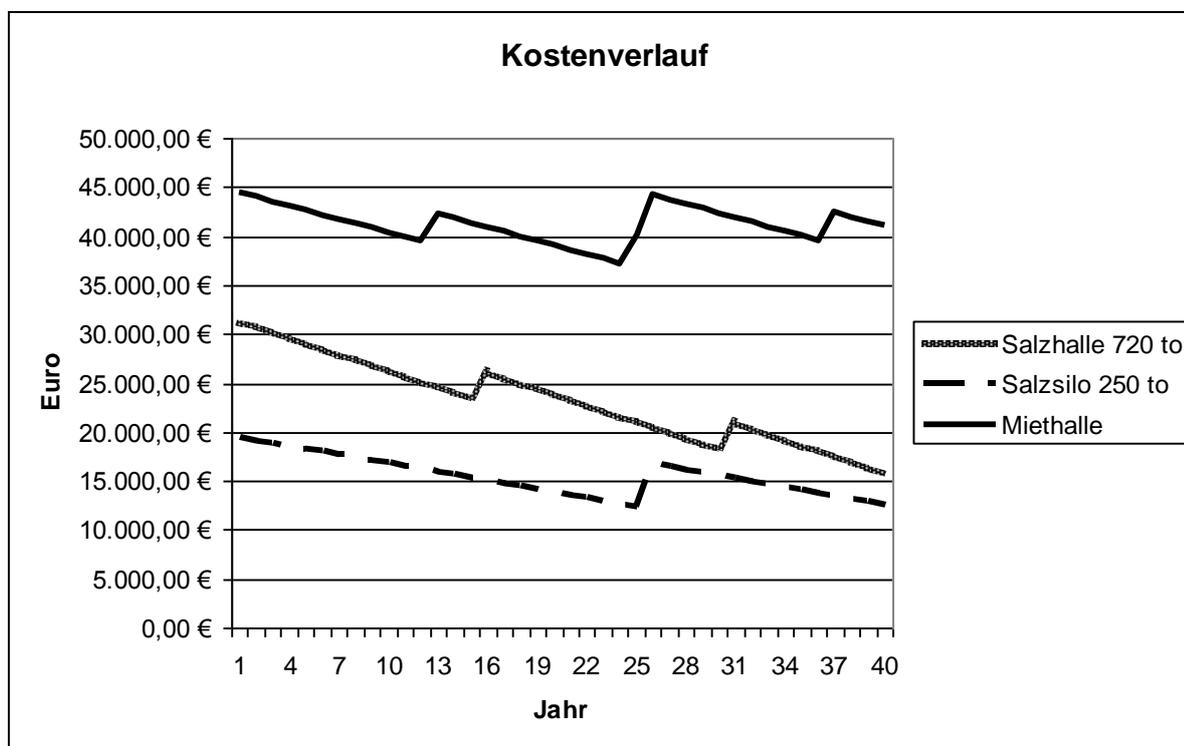
Im Jahr der Anschaffung würden die kalkulatorischen Kosten der Salzhalle bei rund 19.500 Euro liegen. Über 40 Jahre verteilt würden die durchschnittlichen Aufwendungen für die Abschreibungen und Zinsen bei ca. **12.500 Euro** liegen.

Die Fördereinrichtung und der Soleaufbereiter haben eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Hier würden die durchschnittlichen Aufwendungen für die Abschreibungen und Zinsen bei ca. **11.450 Euro** liegen.

Allgemeine Grundstückskosten:

Hinzu kämen noch die allgemeinen Grundstückskosten, die im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Salzhalle verteilt werden müssten. Die erhöhte Flächeninanspruchnahme führt zu einem geänderten Umlageschlüssel bei den Grundstückskosten. Die Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung würden jährlich ca. **4.500 Euro** ausmachen.

Grafische Gegenüberstellung der drei Lösungen:



Fazit:

Die anschließenden Schlussfolgerungen erfolgen auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen mit dem letzten Winter und der vom Gutachter geäußerten Annahme, dass sich das erlebte Winterextrem in dieser Form realistisch wiederholen wird.

Miete einer Salzhalle:

Anhand der Grafik (obere Kurve) lässt sich erkennen, dass die Anmietung einer Salzhalle aufgrund der zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen die teuerste Variante ist. Hier muss auch ein Radlader bereitgestellt werden, der weitere Unterhaltungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten verursacht (alternativ Mietaufwendungen). Die Nutzungsdauer beträgt zwölf Jahre, so dass in regelmäßigen Abständen mit einer erneuten Ersatzbeschaffung zu rechnen ist. Zusätzlich fallen noch Aufwendungen für die Beschaffung einer Feuchtsalz-Tankanlage an. Daher bewegen sich die jährlichen Aufwendungen durchschnittlich zwischen 39.000 Euro und 44.000 Euro.

Anschaffung eines zweiten Salzsilos:

Die Grafik (untere Kurve) zeigt auf, dass die Anschaffung eines zweiten Salzsilos die günstigste Alternative ist. Bei einem Abschreibungszeitraum von 40 Jahren, fallen bis zur einer evt. Ersatzbeschaffung die kalkulatorischen Kosten nach 40 Jahren weg. Ab diesem Zeitpunkt ist nur noch mit laufenden Unterhaltungsaufwendungen und eventuellen Sanierungsaufwendungen zu rechnen. Die Unterhaltungsaufwendungen wurden in der Kalkulation mit 1.000 Euro jährlich beziffert. Selbst wenn diese Aufwendungen in einem Jahr höher ausfallen sollten, bleibt diese Variante noch deutlich wirtschaftlicher als die Anmietung einer Salzhalle. Hinzu kämen die Grundstückskosten von 3.000 Euro.

Offen bleibt die Frage ob die Salzbevorratung durch ein zweites Salzsilohalle ausreichend wäre, da somit insgesamt nur rund 360 Tonnen Salz gelagert werden könnten. Bei der Salzlieferrung wäre die Stadt Hilden auf Lieferanten angewiesen, die das Streusalz direkt in das Salzsilohalle befördern

können. Entsprechend des Winterdienst-Gutachtens des Dr. Hanke, wird eine Bevorratung von mindestens 400 Tonnen empfohlen.

Anschaffung einer Salzhalle:

Wie der Grafik (mittlere Kurve) zu entnehmen ist, stellt die Variante der Salzhalle bei den Aufwendungen eine Zwischenvariante dar. Der Abschreibungszeitraum beträgt 40 Jahre.

Bei einer eigenen Salzhalle liegt der klare Vorteil bei der Bevorratung. Hier kann ausreichend Salz gelagert werden. Es gäbe auch die Möglichkeit eine Fördereinrichtung anzuschließen. Dadurch kann das Salzsilo selbständig befüllt werden. Dadurch bliebe der Zentrale Bauhof bei der Auswahl des Lieferanten unabhängig.

Empfehlung der Verwaltung:

Seitens des Fachamtes unter Berücksichtigung des Winterdienst-Gutachtens und der vorgenannten Gründe wird empfohlen eine Salzhalle auf dem Betriebsgelände des Zentralen Bauhofes zu errichten um auch bei einem extremen Winter handlungsfähig zu bleiben und der Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können. Die zusätzlichen Aufwendungen werden größtenteils durch die Gebühr gedeckt.

Sollte es zu der unter Ziffer 5.6 vorgeschlagenen Erweiterung des Fahrzeug- und Gerätebestandes kommen, werden zusätzliche Stellflächen benötigt, die derzeit auf dem Betriebsgelände nicht zur Verfügung stehen. Auch die Errichtung einer Salzhalle in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Salzsilo verbraucht in erheblichem Maße Grundstücksflächen. Schon bei der Einrichtung des Wertstoffhofes mussten mangels Ausweichmöglichkeiten zusätzliche Lagerflächen im Umfeld angemietet werden. Sinnvoll wäre eine Erweiterung der schon angemieteten Grundstücksfläche hinter dem eigentlichen Betriebsgelände des Zentralen Bauhofes. Ausgehend von der derzeitigen Aufwendungen muß mit jährlichen Mietaufwendungen von rund 55.000 € gerechnet werden. Hinzu kommen einmalig die Aufwendungen für die Einfriedung des erweiterten Grundstücks mit 7.000 €.

Zu 5.6 Fahrzeug- und Geräte-Ausstattung

Das von der Verwaltung erarbeitete und mit Sitzungsvorlage "Winterdienst" (WP 09-14 SV 68/024) vom 24.01.2011 vorgelegte Fahrzeug- und Gerätekonzept für den zukünftigen städtischen Winterdienst bedurfte nach Vorlage des Gutachtens zum Winterdienst der Stadt Hilden im Winter 2010/2011 der Überarbeitung.

Zur besseren Übersicht der folgenden Vorschläge sind die Empfehlungen des Gutachters nochmals wiedergegeben:

geeignete Winterdienstausstattung für in Beschaffung befindlichen LKW 3-Achser:

„Der in Beschaffung befindliche Groß-Lkw ist für den Straßenwinterdienst als zusätzliches Fahrzeug erforderlich (also keine Ersatzbeschaffung), dementsprechend müssen noch Streugerät und Schneepflug beschafft werden.“

1 Stück Schneepflug für Groß-LKW	16.100 €
1 Stück Aufsatzstreugerät in geeigneter Größe für LKW 26 to neu	40.000 €
1 Stück Unterrahmen passend für Aufsatzstreugerät LKW 26 to zul. GG	5.000 €

LKW 3-Achser – zusätzlich

„Es ist ein weiterer Groß-Lkw mit Winterdienst-Ausrüstung zu beschaffen, damit dann der alte Lkw (ME – ZB 1000 – 2-Achser) als Reservefahrzeug dienen kann.“

1 Stück LKW Abrollkipper allradbetrieben	195.000 €
1 Stück Schneepflug für Groß-LKW	16.100 €
1 Stück Aufsatzstreugerät in geeigneter Größe für LKW 26 to neu	40.000 €
1 Stück Unterrahmen passend für Aufsatzstreugerät LKW 26 to zul. GG	5.000 €

geeignete Winterdienstausstattung für Reserve-LKW, 2-Achser, ME – ZB 1000

1 Stück Aufsatzstreugerät in geeigneter Größe für LKW 18 to neu	35.000 €
1 Stück Unterrahmen passend für Aufsatzstreugerät LKW 18 to zul. GG	5.000 €

mehrscharige oder Kombi-Schneepflüge

„Beschaffung von Schneepflügen mit robusten Räumleisten, mehr aggressives Räumen.“

2 Stück Schneepflug für 2 Stück vorhandene Groß-LKW	32.200 €
2 Stück Schneepflug für 2 Stück vorhandene Klein-LKW	20.000 €

Schlepper zusätzlich lt. Gutachten + kompletter Winterdienstausrüstung

„Einsatz eines weiteren Traktors mit Winterdienst-Ausrüstung zur maschinellen Unterstützung des manuellen Winterdienstes auf Gehwegen“

1 Stück Kleinschlepper	66.000 €
1 Stück Frontheber einschl. Kommunalhydraulik für Schlepper	7.000 €
1 Stück Nachlaufstreuer in geeigneter Größe für Schlepper	15.000 €
1 Stück Schneepflug für Schlepper	8.000 €
1 Stück Kehrbürste für Schlepper	4.500 €
1 Stück Kehrbürste für vorhandenen Einachsschlepper	4.500 €

Ausrüstung der Aufsatzstreu als Kombinationsstreuer

„Bei der Neubeschaffung von Streuern für Lkw wäre zu prüfen, ob statt eines normalen Feuchtsalz-Streuers ein Kombinationsgerät für das Streuen von Feuchtsalz sowie alternativ die reine Sole-Ausbringung beschafft wird. Dies ist zwar teurer in der Anschaffung, jedoch kann damit im Falle leichter Reif- und Eisglätte sowie bei der vorbeugenden Streuung wesentlich effektiver und mit geringeren Streudichten gearbeitet werden, so dass letztlich die erhöhten Aufwendungen wieder durch die Salzeinsparung kompensiert werden. Da solche Wetterlagen auch künftig in Hilden relativ häufig auftreten werden, wird dies von Seiten des Gutachters empfohlen. Für den vorbeugenden Streueinsatz könnte ein Streuplan für 2 Fahrzeuge aufgestellt werden, es wären dann insgesamt zwei solche Streuer zu beschaffen“

Kombinationsstreuer sind mit zusätzlichen Soletanks und stärkeren Pumpen ausgestattet. Die durch die zusätzlichen Ausrüstungskomponenten verursachten Mehrkosten konnten erst nach Vorliegen des Gutachtens ermittelt werden, da entsprechende Kombinationsstreuer erst neuerdings auf dem Markt erhältlich sind und hierzu in Hilden bisher keine Erkenntnisse vorliegen. Im Gegensatz zu den übrigen Empfehlungen des Gutachters, sieht der Gutachter die Anschaffung von Kombinationsstreuern zwingend vor. Insofern könnte auch alternativ überlegt werden, bei der Anschaffung der üblichen Streuer für Feuchtsalz eine Nachrüstungsoption vorzusehen.

Sollten direkt Kombinationsstreuer beschafft werden, sind je Streuer statt 40.000 € 71.400 € bereit zu stellen. Der Gutachter hat angeregt, 2 Streuer als Kombinationsstreuer auszurüsten, so dass 62.800 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssten.

rechnergesteuerte Streckenführung Winterdienstseinsatz

„Unterstützung des Fahrpersonals durch moderne Technik wie Rückfahrhilfen sowie automatischer Einsatzdatenerfassung und Routenführung“

GPS Ausrüstung WD-Flotte + Beratungsleistung	30.000 €
6 x Nachrüstung Rückfahrkamerasystem	6.000 €
Invest.-Volumen Technik: ohne Kombinationsstreuer gerundet	550.500 €
Invest.-Volumen Technik: mit Kombinationsstreuer gerundet	613.200 €

Zu 5.7 Personaleinsatz im Straßenwinterdienst

Die Kosten des Winterdienstes setzen sich aus dem Aufwand für Fahrzeuge und Maschinen, den Verbrauchsmaterialien, den kalkulatorischen Kosten sowie die Personalkosten zusammen. Die Personalkosten machen mit durchschnittlich 50 % den größten Kostenblock aus. Die Beschlüsse des Rates zur Anzahl der einzusetzenden, bzw. anzuschaffenden Fahrzeuge, zur Erweiterung der Technikunterstützung sowie zur maschinellen Unterstützung in der Gehwegbearbeitung beeinflussen den Personaleinsatz. Eine automatische Streu- und Einsatzdatenerfassung mit einer Rückraum-Überwachungskamera eröffnet andererseits die Möglichkeit, die Fahrzeugbesetzungen von bisher 2 Mitarbeitern auf nur einen Mitarbeiter zu reduzieren. Dann wären zur Besetzung der Fahrzeuge statt der im Gutachten angegebenen 24 Personen nur 12 Personen erforderlich. Aus den getroffenen Beschlüssen müssen die notwendigen Konsequenzen in die Personalplanung eingearbeitet werden.

Der Bereitschaftsdienst wird zukünftig im 2-Schicht-Betrieb eingeteilt. Dabei werden die Bereitschaftszeiten entsprechend den Empfehlungen des Gutachters verlängert.

Ein wesentliches Problem stellt die nicht ausreichende Anzahl von Mitarbeitern mit einem Führerschein der Klasse C dar. Der Zentrale Bauhof verfügt derzeit zwar über 41 Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes z.B. in der Abfallbeseitigung oder der Werksatt kann auf 22 Fahrer nicht oder nur begrenzt zurück gegriffen werden. Somit verbleiben noch 19 Mitarbeiter mit Fahrerlaubnis der Klasse C, die uneingeschränkt zur Winterdienst-Bereitschaft eingeteilt werden können. Bei 6 LKW werden für eine Bereitschaftsperiode bei einem 2-Schicht-Betrieb 12 Fahrer benötigt. Um überhaupt einen Wechsel von Durchgang zu Durchgang zu ermöglichen, bedarf es 24 Personen mit Führerschein der Klasse C. Eine Aufstockung der Anzahl der Mitarbeiter mit einer Fahrerlaubnis der Klasse C ist unumgänglich. Um auch über eine notwendige Reserve für Urlaubs- und Krankheitsfälle zu verfügen, sind 10 zusätzliche Führerscheininhaber erforderlich. Durch Neueinstellungen lässt sich die Anzahl nicht erhöhen, da nach derzeitigem Erkenntnisstand erst im nächsten Jahr vier Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Zudem ist derzeit nicht abzusehen, ob die Stellen wieder besetzt werden. Die Führerscheinkosten sind mit rund 15.000 € anzusetzen.

Zu 5.8 Einsatzsteuerung und Dokumentation

Auf die zuvor gemachten Ausführungen wird verwiesen. Die Kosten sind in der Aufstellung unter Ziffer 5.6 mit 36.000 € aufgeführt.

Zu 5.9 Winterdienst im Gehwegbereich

Im Sommer 2010 wurden die Streupläne der zu streuenden, bzw. zu räumenden Gehwegbereiche grundsätzlich neu erstellt. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird durch den Gutachter sehr positiv erwähnt.

Durch Herrn Dr. Hanke wird der verstärkte Einsatz des Ordnungsamtes zur Kontrolle des Anlieger-Winterdienstes angesprochen. Im Jahre 2009 wurde zwischen Ordnungsamt und Zentralem Bauhof folgende Regelung abgesprochen:

Der KOD wird bei seinen Routen auf die Durchführung des Winterdienstes achten. Grundsätzlich versucht er, die Betroffenen persönlich aufzufordern. Sollte dies nicht möglich sein, wird wie folgt verfahren:

1. Bei Einfamilienhäusern werden Karten mit entsprechendem Hinweis in den Briefkasten eingeworfen.
2. Bei Mehrfamilienhäusern wird versucht, den Hausmeister zu ermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Karte öffentlich an die Haustür gehangen.

Über die Aktivitäten des KOD wird nach dessen Rückkehr ins Rathaus der Zentrale Bauhof informiert. Im vergangenen Winter ging auf diesem Wege keine Meldung beim Zentralen Bauhof ein. Es wurde versucht, auf zahlreiche Hinweise aus der Bürgerschaft zu reagieren. Eine Verbesserung könnte erreicht werden, wenn in solchen Fällen auch eine Beauftragung des KOD zur gezielten Kontrolle bei Hinweisen aus der Bürgerschaft erfolgt.

Zu 5.10 Einsatz von Fremdunternehmen

Der von dem Gutachter empfohlene Einsatz von Fremdunternehmen verursacht zusätzliche Kosten. Die genaue Höhe der anfallenden Kosten kann nur geschätzt werden, da im Voraus nicht feststeht, in welchem Umfang der Einsatz von Fremdunternehmen tatsächlich erforderlich ist. Fremdunternehmen sollen bei stärkeren, anhaltenden Schneefälle eingesetzt werden, zum Abfahren größerer Schneemengen, sowie zum Freiräumen der Bushaltestellen. Um im Falle des Falles handlungsfähig zu sein, wird vorgeschlagen eine Ansatz von 30.000 € im Haushalt vorzusehen.

Der Einsatz von Fremdunternehmen im fahrbahnbezogenen Winterdienst wurde ebenfalls alternativ geprüft. Zahlreiche, überwiegend ortsansässige Unternehmen wurden angesprochen. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot eines Mietservice vor. Bei einer vertraglichen Bindung von 3 Jahren belaufen sich die jährlichen Vorhaltekosten ohne Berücksichtigung einer Einsatzstunde auf rund 51.500 €. Die Aufwendungen des Kauf eines Fahrzeuges zur Anmietung wurden mit folgendem Ergebnis gegenüber gestellt:

Miete eines Streufahrzeuges (LKW 18 to):

Bei einem vorliegenden Angebot werden zwei Fahrzeuge inklusive Streuer und Schneepflug angeboten. Die Mietdauer beträgt fünf Monate vom 01.November bis 31.März eines jeden Jahres. Die monatlichen Mietaufwendungen betragen pro Fahrzeug 8.649 Euro netto. Somit betragen die jährlichen Mietaufwendungen für ein Streufahrzeug **51.461,55 Euro**.

Kauf eines Streufahrzeuges (LKW 26 to):

Die Anschaffung eines Abrollkippers inklusive Schneepflug, Aufsatzstreugerät und Rückfahrkamerasystem beträgt 257.100 Euro. Der Abschreibungszeitraum für die gesamte Investition liegt bei zwölf Jahren, so dass die kalkulatorischen Kosten bei durchschnittlich 28.500 Euro liegen. Hinzu kommen jährliche Aufwendungen für die Kfz-Unterhaltung wie beispielsweise Reparaturen und Ersatzteile. Hier müssen weitere 10.000 Euro kalkuliert werden, so dass pro Jahr die durchschnitt-

lichen Gesamtaufwendungen bei rund **38.500 Euro** liegen. Hinzu kämen die Treibstoffkosten, die an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da diese die gleichen Aufwendungen verursachen wie bei einem Leihfahrzeug.

Fazit:

Die Mietaufwendungen eines Streufahrzeuges für fünf Monate sind höher als die kalkulatorischen Kosten eines ganzen Jahres bei dem Kauf eines Abrollkippers. Berücksichtigt man die jährlichen Aufwendungen und berechnet daraus einen monatlichen Durchschnitt, liegen die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen bei einem Mietfahrzeug bei rund 4.300 Euro. Bei der Eigeninvestition dagegen bei 3.200 Euro.

Betrachtet man den Abschreibungszeitraum von zwölf Jahren, können durch die Investition in ein eigenes Fahrzeug rund 155.500 Euro eingespart werden. Zusätzlich sollte beachtet werden, dass öfters die tatsächliche Nutzungsdauer länger ausfällt, so dass dieser Betrag noch höher ausfallen könnte.

Des Weiteren könnte der städtische Abrollkipper auch außerhalb der Wintermonate eingesetzt werden, so dass bei geringeren jährlichen Aufwendungen der Nutzen deutlich höher ist.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Kauf eines eigenen Fahrzeuges günstiger.

Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt

Die oben dargestellten Maßnahmen verursachen einen Finanzaufwand in unterschiedlicher Höhe. Zu einem sehr großen Anteil wird dieser Aufwand gebührenrelevant sein. Die Investitionsmaßnahmen werden über eine Erhöhung der kalkulatorischen Kosten in den Folgejahren den Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst belasten. Die Jahresabschlüsse der zurückliegenden Winterperioden 2009/2010 und 2010/2011 werden ebenfalls mit einem Defizit abschließen, da dort die Aufwände für den Winterdienst nur in Höhe eines mehrere Jahre umfassenden Durchschnitts der Vorjahre eingerechnet wurden. In den früheren Jahren konnten die Straßenreinigungsgebühren auch Dank der geringen Anteile an Winterdienstaufwendungen niedrig gehalten werden. Die zu erwartenden Defizite aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 werden die Gebühren der Jahre 2012/2013 bzw. 2013/2014 zusätzlich belasten, da die Defizite gemäß § 6 Absatz 3 KAG in den drei auf das Jahr folgenden Jahren nachzufinanzieren sind.

Unterlagen nach § 14 GemHVO

Der durch die Stadt Hilden beauftragte Gutachter hat die Ausweitung der Salzlagerkapazitäten empfohlen. Daher hat die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes, Auf dem Sand 31, eine Streugutlagerhalle mit Förderanlage und Soleaufbereiter zu errichten.

Die Streugutlagerhalle wird als Ingenieurholzbau mit vorgefertigten Bauteilen errichtet, mit satteldachförmigen Biegeträger und aussteifender Wandkonstruktion. Die Außenmaße betragen 12,20 m mal 15,00 m. Die Firsthöhe beträgt 9,30 m. Im Inneren der Halle befinden sich Schüttwände, die an den Längswänden eine Schüttwandhöhe von 3,5 m und an der geschlossenen Giebelwand von 4 m haben.

Die Fördereinrichtung besteht aus einer schallgeschützten pneumatischen Förderanlage zur För-

derung von NaCl. Sie hat eine Förderleistung von 25 to/h und wird an das Steigrohr des vorhandenen Salzsilos angeschlossen.

Der Solebereiter ist eine Anlage zur Herstellung von NaCl-Lösungen aus entsprechendem Streusalzschüttgut. Es wird eine gebrauchsfertige Natriumchloridlösung von ca. 20 – 22 % hergestellt. Die Salzlösung kann direkt in Streufahrzeuge verladen oder in einen Vorrattank verladen werden.

Kostenberechnung

Gründung, Hallenboden	71.400 €
Streuguthalle (Herstellung, Lieferung und Montage)	110.200 €
Dachrinnen	3.000 €
Elektroinstallationen	8.600 €
Baunebenkosten	38.400 €
Fördereinrichtung (Herstellung, Fracht, Montage und Inbetriebnahme)	58.200 €
Nebenkosten	7.400 €
Soleaufbereiter (Herstellung, Fracht, Montage und Inbetriebnahme)	47.600 €
Nebenkosten	5.200 €
Summe incl. MWST.	350.000 €

Zu prüfen war, welcher Abschreibungszeitraum für eine Salzhalle in der geplanten Bauweise angebracht wäre. Da aus den Tabellen keine eindeutige Zuordnung möglich war, wurde mit potentiellen Lieferanten aber auch Städten, die schon seit längerem über vergleichbare Salzhallen verfügen gesprochen. Bei einer Abfrage wurden Abschreibungszeiträume von 40 bis 60 Jahre benannt. Der Landesbetrieb Straßen NRW, der über eine hohe Anzahl an vergleichbaren Streusalzlagerhallen verfügt, legt 40 Abschreibungsjahre zu Grunde. Bei den Folgekostenberechnungen werden daher 40 Jahre für die Streusalzlagerhalle und 15 Jahre für die technische Ausrüstung (Solebereiter, Förderanlage) angesetzt.

Organisation und Haftung

Die Rechtsprechung fordert von den Städten und Gemeinden, eine Organisation einzurichten, mit der sie ihre Aufgaben erfüllen können. Ein Organisationsverschulden kann eine kommunale Haftung begründen. Für einen Kommune stellt der Winterdienst ein besonderes Risikofeld dar. Im Schadensfall wird ihr ein Organisationsverschulden zur Last gelegt, wenn sie nicht nachweisen kann, dass die einschlägigen Rechtsnormen eingehalten und alle zur Schadensvermeidung erforderlichen organisatorischen Maßnahmen ergriffen wurden.

Die Organisation des Winterdienstes setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Die Komponenten sind auch im Gutachten aufgeführt (s. Ziffer 5.2 bis 5.10)

- Satzung und Winterdienst-Regelungen
- Winterdienst-Organisation und Einsatzplanung
- Streustoff-Einsatz im Winterdienst
- Streustoff-Bevorratung
- Fahrzeug- und Geräte-Ausstattung
- Personaleinsatz im Winterdienst
- Einsatzsteuerung und Dokumentation
- Winterdienst- Gehwegbereich
- Einsatz von Fremdunternehmen

Wollen sich Städte keiner Gefahr eines Organisationsverschuldens aussetzen, sollten sie die Gesamtorganisation des Winterdienstes mit allen seine Komponenten auf der Grundlage ihrer Erfah-

rungswerte aus vorangegangenen Wintern ausrichten. Ebenso sind anerkannte Regel der Technik zu beachten. Die Organisation muss so bemessen sein, dass sie für einen normalen Winter reicht. Hingegen muss man sich nicht auf extreme überdurchschnittlich harte und lange Winter einstellen. Im Winter 2009/2010 musste festgestellt werden, dass die Menge des bevorrateten Streusalzes auch aufgrund verzögerter Nachlieferungen nicht ausreichte. Mit dem Vorschlag der Verwaltung, ein zusätzliches Salzsilo zu errichten, ist dies hinlänglich dokumentiert. Die gleichen Erfahrungen musste im Winter 2010/2011 nochmals in Hilden wie auch in sehr vielen anderen Städten gemacht werden. Im Herbst 2010 wurden inzwischen allgemein anerkannte Mengenvorgaben zur Bevorratung von Streusalz in Abhängigkeit von Streulängen und Streubreiten bekannt gemacht und von der Konferenz der Verkehrsminister des Bundes und der Länder empfohlen. Sehr viele Städte planen daher derzeit eine Erhöhung ihrer Lagerkapazitäten.

Aus Sicht der Verwaltung muss -bestätigt durch die Feststellungen des Gutachters- festgehalten werden, dass eine Streusalzbevorratung in dem bisherigen Umfang nicht ausreichend ist. Selbst bei einer zuverlässigeren Nachlieferung reichen die eingelagerten Vorräte nicht aus. Sollte eine Aufstockung des Vorrates nicht erfolgen, könnte sich die Frage nach einem Organisationsverschulden stellen.

Ähnlich verhält es sich bei der Fahrzeugausstattung. Schon im Laufe des letzten Winters wurden nicht unerhebliche Strecken (Gewerbegebiete, Buslinien) der ersten Priorität zusätzlich zugeordnet. Das Anwachsen der Streckenlängen erfordert eine Anpassung der maschinellen Ressourcen. Die zur Verfügung stehenden Winterdienstgeräte reichten nicht aus. Sollte die Erhöhung der Streckenlängen mit einer Anpassung der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht im Einklang geschehen, müsste in Konsequenz der Umfang der Straßen in der höchsten Priorität herabgesetzt werden. Wie auch im Gutachten dargestellt, bestehen nur bestimmtes Zeitfenster, in der der Winterdienst der ersten Priorität erledigt sein muß. Auch dies ist bei der Prüfung der organisatorischen Grundvoraussetzungen zu beachten. Ein offensichtliches Missverhältnis würde ebenfalls in haftungsrechtlichen Prüfungen einzuziehen können.

Dringlichkeit

Die nächste Wintersaison beginnt zum 01.11.11. Eine Beschlussfassung Ende Mai unterstellt, verbleiben noch fünf Monate, um notwendige Investitionen umzusetzen.

Die Verwaltung steht nach den aktuellen Preisabfragen zu den hier veranschlagten Investitionen in ständigem Kontakt zu den Herstellern von Winterdienstgeräten.

Aus Gründen äußerster Vorsorge weist die Verwaltung darauf hin, dass sämtliche Hersteller von Winterdienstequipment unisono darauf hinweisen, dass wegen der situationsbedingten enormen Nachfrage auf dem deutschen Markt mit erheblichen Lieferzeiten gerechnet werden muß. Auch im näheren Umfeld der Stadt Hilden beabsichtigen viele Kommunen, den Umfang ihrer Winterdienstgeräte und die Lagermöglichkeiten für Streumittel wesentlich auszuweiten. Dies dürfte aber ein bundesweiter Trend sein.

Will sich die Stadt die Chance offen halten, hinsichtlich der benötigten umfangreichen Winterdienstausrüstung schnellstmöglich, tunlichst vor dem nächsten Winter handlungsfähig zu sein, ist dies aufgrund der vorliegenden Dringlichkeit oft nur über eine freihändige Vergabe möglich.

Bereitstellung der finanziellen Mittel

Auf Grund der finanziellen Auswirkung dieser Sitzungsvorlage wird ggf. die Aufstellung einer Nachtragssatzung notwendig. Folgender zeitlicher Ablauf wäre hierfür vorgesehen:

Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen an den Rat	20.07.2011
--	------------

Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Nachtragssatzung mit Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen	ca. 21.07.2011 (ca. 22.07.11 – 05.08.11)
Beratung über die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	21.09.2011
Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates	19.10.2011

Sollten sich während des Aufstellungsverfahrens für den Nachtragshaushaltplan Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen in entsprechender Höhe ergeben, würde die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung entfallen.

In diesem Falle würde dem Rat für die Sitzung am 20.07.2011 dann die entsprechende Deckungsmöglichkeit für die beschlossenen Winterdienst-Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anfragen und Anträge

Ausgelöst durch die bisherigen Beratungen und den erstellten Sitzungsvorlagen liegen der Verwaltung mehrere Anfragen und Anträge vor. Diese sollen im Zuge der aktuellen Beratungen berücksichtigt werden.

a) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 08.02.11 zur Sitzungsvorlage SV WP 09-14 68/24 Winterdienst

1. Der Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass für den Winterdienst vor städt. Gebäuden das Amt für Gebäudewirtschaft in der Person der zuständigen Hausmeister verantwortlich ist. Leider wurde z.B. vor der Grundschule Schulstraße der Räumspflicht im Dezember nicht nachgekommen.

Wie wird zukünftig sichergestellt, dass auch tatsächlich geräumt wird? Wird dies überprüft? Gibt es einen Vertretungsplan für Hausmeister - auch in den Schulferien?

Es ist richtig, dass im Dezember 2010 vor der Grundschule Schulstraße zeitweise der Schnee nicht geräumt wurde. Dies lag zum Einen an der erforderlichen Sperrung der Gehwegfläche, da Schnee und Eis vom Dach abzustürzen drohte. Weiterhin häuften sich im Dezember die Erkrankungen von städtischen Hausmeistern, so dass der zuvor aufgestellte Vertretungsplan nur eingeschränkt wirksam werden konnte. Zukünftig wird bei solchen Gegebenheiten auf externe Vertretungen zurück gegriffen.

2. In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Kreises Mettmann stellte die Verwaltung dar, dass bereits seit 2006 eine Einkaufsgemeinschaft des Kreises und der Städte Ratingen, Velbert, Mettmann und Erkrath existiert, die gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Streusalz ordert. Dies führt zu Kosteneinsparungen von bis zu 20%. Warum ist seinerzeit Hilden dieser Einkaufsgemeinschaft nicht beigetreten? Wird dies für die Zukunft erwogen?

Ein Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebes wurde vor mehreren Jahren geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Unterschiede in der Preisgestaltung zu dem Hildener Lieferanten. Schon damals gab es jedoch die bevorzugte Lieferung an den Landesbetrieb in Mangelsituationen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Zuverlässigkeit unseres Salzlieferanten noch ge-

ben. Dort musste man auch nicht die Sorge haben, dass es zu einer bevorzugten Belieferung an ein einzelnes Mitglied der Gemeinschaft kommen wird. Daher wurde damals von einem Beitritt Abstand genommen.

In den Zeitungsartikeln ist zu lesen, dass zum Beispiel die Stadt Erkrath auch Mitglied der Einkaufsgemeinschaft ist. Im vorletzten Winter zeichnete sich auch eine kritische Versorgungslage ab. Zu diesem Zeitpunkt war Hilden in der Lage, dem Bauhof der Stadt Erkrath zwei LKW-Ladungen Salz abzugeben. Dabei war für Hilden selbst ein ausreichender Vorrat sichergestellt. Dies spricht nicht für die Zuverlässigkeit der Einkaufsgemeinschaft.

Im Dezember 2010 ist es wieder zu Abkoppelung der Kommunen von weiteren Lieferungen zu Gunsten des Landesbetriebes gekommen. Aufgrund der Berichterstattung wurde erneut bei der Kreisverwaltung nachgefragt. Daraufhin wurde von dort nochmals bestätigt, dass der Landesbetrieb Straßenbau in kritischen Situationen alle Lieferungen für sich beansprucht. In zwischenzeitlich mit den Verantwortlichen beim Landesbetrieb Straßen NRW geführten Gesprächen wurden ebenfalls erhebliche Lieferengpässe eingeräumt.

Insofern stimmen die Presseartikel nicht mit der Realität überein.

Für den kommenden Winter muß in Verhandlungen mit den Salzlieferanten eine bessere Zuverlässigkeit der Nachlieferungen erreicht werden. Um die Möglichkeit eines Beitritts zur Einkaufsgemeinschaft zu prüfen, laufen derzeit die Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Die Terminplanung des Landesbetriebes sieht erst eine Entscheidung Mitte des Jahres 2011 vor.

3. In der Sitzungsvorlage ist zu lesen, dass bis März dieses Jahres eine Halle an der Eilerstraße angemietet wurde, in der Streumittel gelagert werden. Ist es möglich, diese Halle für ein weiteres Jahr zu mieten und dort auch Streusalz zu lagern - z.B. unter oder in Plastikfolie? Wenn nicht, kann ggf. an anderer Stelle eine geeignete Räumlichkeit angemietet werden?

In der in der Sitzungsvorlage wurde die aggressive Wirkung des Salzes auf bestimmte Baumaterialien geschildert. Daher wurde in der angemieteten Halle kein Salz sondern abstumpfende Streumittel gelagert. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen

4. In der Sitzungsvorlage werden die unterschiedlichen Aspekte des Winterdienstes dargestellt (Fuhrpark, Personal, Streugut usw.). Leider wird daraus nicht klar ersichtlich, welche genauen "Notfallpläne" existieren und wie sie durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen optimiert werden. Was passiert genau, wenn z.B. nachts um 01 Uhr ein starker Schneefall einsetzt? Welches Personal steht wann zur Verfügung? Welche Winterdienstleistungen werden wann und in welchem Zeitraum durchgeführt?
(Gegenüberstellung der Jetzt-Situation mit der nach Realisierung der Verwaltungsvorschläge)

Die nachfolgenden Ausführungen geben den Stand bis zum vergangenen Winter wieder. Außerhalb der Dienstzeiten besteht eine aus 20 Mitarbeitern bestehende Winterdienstbereitschaft. In dem geschilderten Fall wird der Bereitschaftsführer bei seinen Kontrollfahrten den Zustand der Straßen kontrollieren und dann die Mitarbeiter, die Winterdienstbereitschaft haben telefonisch zum Dienst rufen. Es wird immer mit den Straßen der ersten Priorität begonnen. Dabei muss es Ziel sein, diese Straßen bis zum Beginn des Berufsverkehrs abgearbeitet zu haben. Sobald die Straßen der ersten Priorität einen sicheren Zustand erreicht haben, wird die nächste Priorität angefahren. Dies natürlich durch die Witterungsverhältnisse stark beeinflusst. Schneit es weiter und anhalten stark, werden die Straßen der ersten Priorität wiederholt angefahren. Die Anzahl der eingesetz-

ten Groß-LKW beeinflusst dabei die Zeitabstände zwischen zwei Durchgängen und natürlich auch den zeitlichen Abstand zwischen Beginn des Winterdienstes und Wechsel in die zweite Priorität.

	alt	lt. SV 68/24 Winterdienst
Fahrzeuge	3 Groß-LKW 2 Klein-LKW (davon Bereitschaft 1 Klein-LKW) 1 Geräteträger mit Streu- und Räumereinheit	4 Groß-LKW oder 6 Groß-LKW (mit Unternehmerbeauftragung) 2 Klein-LKW (davon Bereitschaft 1 Klein-LKW) 3 Geräteträger mit Streu- und Räumereinheit
Streckenleistung der Groß-LKW	45 KM/Fahrzeug	23 km/Fahrzeug
Umlaufzeit für 1. Kategorie	6 Stunden	4 Stunden
Personal	Bereitschaft mit 20 Beschäftigten <u>mit</u> nächtlicher Winterdienstpause	Bereitschaft mit 20 Beschäftigten <u>ohne</u> nächtlicher Winterdienstpause
Anzahl städtischen MA im Fahrbahnbezogenen Winterdienst während Bereitschaft	6 Mitarbeiter	10 Mitarbeiter
Anzahl städtischen MA in der Handsteuerung während Bereitschaft	13 Mitarbeiter	9 Mitarbeiter
Streusalzvorrat	110 to	360 to in Silo oder 720 to in Halle

5. Das Straßennetz in Hilden ist in Kategorien eingeteilt.

Wann und in welchem Umfang werden die Straßen der Kategorie 2 und 3 geräumt?

Die nächstniedrigere Kategorie wird dann angefahren, wenn der Zustand der Straßen in der höheren Kategorie sicher ist. Dies wird sowohl von den Fahrzeugbesatzungen als auch vom Einsatzleiter kontrolliert. Wie oben geschildert ist im Räumeeinsatz mit mindestens 6 Stunden Verzögerung zwischen erster und zweiter Kategorie zu rechnen.

6. Besteht die Möglichkeit auch zu Nachtzeiten in Extremsituationen geeignete städt. Mitarbeiter/-innen auch aus anderen Ämtern zusätzlich für den Winterdienst einzusetzen (z.B. für den Winterdienst an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen)?

Inwieweit dies möglich ist, kann vom Bauhof schlecht beantwortet werden. Angestrebt ist jedoch, eine möglichst große maschinelle Unterstützung zu erreichen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Personalkosten den größten Kostenblock im Winterdienstesinsatz darstellen. Ein Umgang mit Maschinen und Geräten sollten und dürfen nur solche Personen übernehmen, die geschult und geübt sind. Inwieweit dies bei Mitarbeitern des Rathauses erreicht werden kann, ist schwierig zu beurteilen. Die anteiligen Personalkosten der „sonstigen“ Mitarbeiter müssen dem Gebührenhaushalt zugerechnet werden. Für eine Ausweitung des Winterdienstes wird daher der

Variante der Unternehmerbeauftragung der Vorzug geben.

7. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit einer partiellen "Weißräumung" (Festfahren anstelle eines massiven Salzeinsatzes?)

Bei der Weißräumung wird der Neuschnee so zur Seite geschoben, dass der restliche festgefahrene Schnee eine feste Decke bildet. In diese Schneedecke kann dann (vor allem bei Schneeglätte) Splitt gestreut werden, um die Griffigkeit zu verbessern. Voraussetzung für diese Räumung ist aber auch, dass die Temperaturen ganztägig im Minusbereich bleiben müssen. Bei Temperaturen über 0 Grad, aber auch bei Temperaturen knapp unter 0 Grad kommt es zum Antauen des verbliebenen Schnees. Der entstehende Schneematsch oder auch das Tauwasser wird dann bei unter 0 Grad sinkenden Temperaturen wieder gefrieren. Dann kommt es zur Eisbildung. Im Rheinland sind die Temperaturen meistentenils nur nahe 0 Grad. Langandauernde, durchgängige Perioden mit tiefem Frost waren bisher im Rheinland sehr selten. Daher scheidet im Regelfall die in Alpenländer übliche Weißräumung im Rheinland aus.

b) Antrag der Fraktion Freie Liberale in der Ratsitzung vom 09.02.2011

Der Rat möge beschließen, dass die Stadt Hilden der ‚Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebs Straßen NRW‘ beitrifft.

Begründung:

108 Kommunen beteiligen sich bereits an der ‚Einkaufsgemeinschaft des Landesbetriebs Straßen NRW. Hierzu gehören u.a. die Städte Erkrath, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Kreis Mettmann. Durch diesen Zusammenschluss können günstigere Bezugspreise und sicherere Lieferungen von Streusalz gewährleistet werden.

Lt. Kreisdezenturin Ulrike Haase seien aufgrund der bevorzugten Lieferung die Lager während des vergangenen Schneechaos stets gut gefüllt gewesen

Stellungnahme der Verwaltung

Wie schon an anderen Stellen ausgeführt, war die Berichterstattung unzutreffend. Sowohl der Landesbetrieb Straßen NRW als auch die Kreisverwaltung Mettmann haben auf Nachfrage bestätigt, dass es im vergangenen Winter zu erheblichen Lieferengpässen gekommen ist. Die in der Berichterstattung geschilderten Versorgungslagen trafen nicht zu. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW laufen derzeit Verhandlungen über einen Beitritt der Stadt Hilden. Die Terminplanung des Landesbetriebes sieht eine Entscheidung Mitte des Jahres vor. Ein Beitritt setzt eine Zusammenarbeit von mindestens 2 Jahren voraus.

Unabhängig von einem Beitritt wird seitens der Verwaltung auch zukünftig angestrebt, einen zweiten Lieferanten unter Vertrag zu nehmen.

c) SPD Ortsverein Arbeitsgemeinschaft 60 plus vom 27.02.2011 zum Bürgerhaushalt

Der Antragsteller beantragt im Wesentlichen die Umsetzungen der Empfehlungen des Gutachters sowie eine ausreichende Mittelbereitstellung. Dies ist Inhalt dieser Sitzungsvorlage. In die Beratungen des Rates der Stadt Hilden kann der Antrag des SPD-Ortsvereins Arbeitsgemeinschaft 60 plus, der einen appellhaften Charakter hat, einbezogen werden.

Horst Thiele
Bürgermeister